

# Sozialdemokratischer Pressedienst

**Chefredakteur:**  
Helmut G. Schmidt  
**Verantwortlich:** Rudolf Schwinn

**Telefon:** (0228) 9 15 20-0  
**Telex:** 886 845 pbbn d  
**Telefax:** 9 15 20-12

## Inhalt

**Manfred Reimann MdB**  
zum Unfallverhütungs-  
bericht 1990 der Bun-  
desregierung: Ein Ar-  
beitsschutz-Gesetz-  
buch tut Not!

Seite 1

**Robert Antretter MdB**  
zur Notwendigkeit,  
Mängel und Lücken  
des Vertrages über die  
Europäische Union zu  
überwinden. (Teil II und  
Schluß)

Seite 2

**Wolfgang Zeisig** zu  
Umfragen, die die  
wachsende Parteien-  
verdrossenheit der  
Bundesbürger doku-  
mentieren: Kein Grund  
zur Selbstzufriedenheit.

Seite 5

47. Jahrgang / 22

31. Januar 1992

### Ein Arbeitsschutz-Gesetzbuch tut Not! Zum Unfallverhütungsbericht 1990 der Bundesregierung

**Von Manfred Reimann MdB**  
**Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des**  
**Bundestages**

Wie in jedem Jahr beschränkt sich der Bericht auf die Aussagen der Versicherungsstatistik. Aufschluß über die Realität des Arbeitnehmeralltags in den Betrieben, langfristige Beeinträchtigungen der Gesundheit am Arbeitsplatz oder Aufklärung über das tatsächliche Ausmaß an Arbeitsunfällen sucht man vergebens.

In der Erwerbstätigenstatistik für 1990 läßt sich lediglich in einem Punkt ein Rückgang verzeichnen: die Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang verringerten sich in der Anzahl von 300 auf 275. Alle anderen Gebiete verzeichnen wieder eine steigende Tendenz.

Die tödlichen Berufsunfälle sind leider nicht zurückgegangen, im Gegenteil, sie erhöhten sich um 0,7 Prozent. Die Zahl der insgesamt angezeigten Berufsunfälle stieg beachtlich um 4,8 Prozent; dies spricht nicht dafür, daß notwendige Verbesserungen in der Sicherheit am Arbeitsplatz erfolgreich durchgeführt wurden. Offensichtlich nimmt die Bundesregierung die Kostensteigerung der gesetzlichen Unfallversicherung (+ 9,5 Prozent!) im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit billigend in Kauf.

In konkreten Zahlen: es handelt sich hier um einen Betrag von über 15,5 Milliarden DM, den die gesetzliche Unfallversicherung 1990 an Kosten aufzubringen hatte, wie man weiß, mit steigender Tendenz. Dies sind Milliarden, die sinnvoller ausgegeben werden könnten, zum Beispiel für die Gesundheitsvorsorge. Oft fragt man sich, ob die wachsenden Unfallzahlen ein Zeichen sind für mehr Leistungsdruck und -stress am Arbeitsplatz. Jeder weiß, daß unter zunehmendem Druck die Unfallgefährdung wächst. Die Bundesregierung unterhält ein Projekt für Unfallforschung, circa 85 Millionen DM werden dort ausgegeben; wie wir sehen, offenkundig ohne Erfolg - die Unfallzahlen steigen. An dieser Stelle muß auf die alte Forderung der SPD hingewiesen werden, endlich die berufsbedingten psychosomatischen Krankheiten zusammenzustellen, um Abhilfe zu schaffen.

**Verlag, Redaktion und Druck:**  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kostenlos beige  
auf weißer Rückseite  
Recycling-Papier



Erfreulicherweise ist die Zahl der tödlichen Wegeunfälle zurückgegangen (- 3,8 Prozent), dafür aber ist die Zahl der Wegeunfälle insgesamt um mehr als das Doppelte gestiegen (+ 8,4 Prozent). Auch wenn in diesem Zusammenhang die Wegeunfallzahlen für Schüler erfreulich klein sind und im Vergleich zu 1989 ein weiterer Rückgang verzeichnet werden kann, so bleibt doch festzuhalten, daß man hier noch mehr tun kann. Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ist eine lohnende Investition, Schüler sicherer zur Schule zu bringen. Solange der Individualverkehr, der auch bei Schülern und Studenten steigende Zahlen aufweist, nicht zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs abnimmt, solange bleibt die Wegeunfallgefährdung ein erhöhtes Risiko, von der Tragik, die sich für die betroffenen Menschen nach einem Unfall dahinter verbirgt, ganz zu schweigen.

Das mit Abstand traurigste Kapitel dieses Unfallberichts ist aber dasjenige, in dem die Entwicklung der Berufskrankheiten dargestellt wird. Von 57.751 angezeigten Fällen (wiederum ein Anstieg von sechs Prozent) wurden auch 1990 nur 4.452 erstmals entschädigt, das sind nur 7,7 Prozent! Im Bereich der schweren Hautkrankheiten, die gut ein Drittel aller angezeigten Berufskrankheiten ausmachen, ist die Diskrepanz zwischen Anzeige und Anerkennung besonders eklatant. Die Zahl der gemeldeten Fälle stieg von 18.333 um 11,3 Prozent auf 20.670, wovon nicht mehr als 753 erstmals entschädigt wurden (mit 3,6 Prozent wurde hier die Entschädigungsanzahl noch einmal halbiert). Das ist ein Beweis dafür, daß die Ausdehnung der anerkannten Listenkrankheiten dringend erforderlich ist.

Immer noch ist es Praxis, daß die Arbeitnehmer den Beweis erbringen müssen, daß die Erkrankung durch den Beruf erfolgte. Hier fordern wir Sozialdemokraten die Umkehr der Beweislast: Der sozial Schwächere (Arbeitnehmer) ist meistens nicht in der Lage, die Gefährlichkeit eines Arbeitsstoffes zu kennen, ehe damit gearbeitet werden darf beziehungsweise ob dieser Stoff seine Krankheit verursacht hat. Tausende von Prozessen bringen den täglichen Beweis dieser Aussage.

Bei der Erarbeitung eines Arbeitsschutzgesetzes in der SPD-Fraktion stellt sich immer mehr heraus, daß notwendige neue Richtlinien zu erlassen sind, um einen wirksameren Arbeitsschutz in Gang zu setzen. Deshalb wollen wir jetzt ein Arbeitsschutzgesetzbuch, analog dem existierenden Sozialgesetzbuch, erstellen.

(-/31. Januar 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Demokratie-Defizite (Teil II und Schluß)**

**Zur Notwendigkeit, Mängel und Lücken des Vertrages über die Europäische Union zu überwinden**

**Von Robert Antratter MdB**

**Spracher der deutschen Sozialdemokraten in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats**

Im Sozial-, Verkehrs- und Netzkapitel wird das Europäische Parlament wie teilweise bisher im Verfahren der Zusammenarbeit mitbeschließen können. Dieses 1987 mit der einheitlichen Europäischen Akte hat sich jedoch nicht bewährt, wie das Europäische Parlament festgestellt hat. Bestehende demokratische Defizite und offene institutionelle Fragen sind bei den Entscheidungsverfahren der Art. 189 B und C nicht ausgeräumt worden. Das neue Verfahren der Mitentscheidung nach Art. 189 B ist nur eine geringe Modifizierung des mit der Europäischen Akte eingeführten Verfahrens der Zusammenarbeit und führt als neues Element lediglich ein

Vetorecht für das EP und einen Vermittlungsausschuß (Rat und EP) ein. Weder sind klare Regeln für die Fristen und die Anhörung des EP in der I. Lesung aufgenommen, noch ist die institutionell vorgeprägte Rolle des Straßburger Parlaments als Störenfried und Anstifter von institutionellen Konflikten beseitigt worden.

Das neue Verfahren der sogenannten Mittentscheidung verleiht dem EP zwar das Recht, faule Kompromisse oder unzureichende Beschlüsse der Ministerräte nach dem Vorbild des Trauerspiels um die Einführung strenger Abgasgrenzwerte für PKW mit der Mehrheit von mindestens 250 Stimmen zu Fall zu bringen. Die Wahrnehmung eines Vetorechtes ist jedoch an Hürden gebunden, die eines Parlaments unwürdig sind. So muß das EP zunächst seine Absicht "bekunden" einen gemeinsamen Standpunkt abzulehnen und wird dann vom Rat vor einen Vermittlungsausschuß "zitiert". Erst dann darf es von seinem Vetorecht Gebrauch machen. Zwar führt der in Maastricht beschlossene Unionsvertrag verbindlich die Einrichtung eines Vermittlungsausschusses ein, doch kann der Rat in einer Art "Dritten Lesung" bei einem Scheitern des Vermittlungsverfahrens seinen gemeinsamen Standpunkt aus der Ersten Lesung wieder bestätigen, den das EP dann endgültig verwerfen kann. Dieses neue Verfahren bekräftigt die beherrschende Stellung der Ratsbeschlüsse in der Ersten Lesung, die den Ministerrat zum Herren des Verfahrens erhebt.

Auch künftig wird sich das Parlament mit seinen Änderungsanträgen nur schwer gegenüber dem allmächtigen Ministerrat durchsetzen können, zumal es auch weiterhin unter der Kuratel der Kommission stehen wird. Das ganze Verfahren ist darauf angelegt, daß die qualifizierte Mehrheit von 250 Stimmen im EP bröckelt. Daß die Regierungen über den EG-Vertrag das Europäische Parlament mit der geforderten Mehrheit von 250 Stimmen zu einer permanenten Bildung einer großen Koalition von christdemokratischer und sozialistischer Fraktion zwingen können, zeugt nicht gerade von einem großen Vertrauen in das in Parlamenten übliche Mehrheitsprinzip.

Neben einigen eher nachrangigen Kompetenzbereichen ist dieses Verfahren auch für alle Rechtsakte eingeführt worden, die für das Funktionieren des Binnenmarktes (Art. 100a) erforderlich sind. Auch wenn viele Vorhaben der Kommission aus dem Binnenmarktweißbuch bereits weitgehend beschlossen worden sind, hat die Kommission bereits angekündigt, daß sie einige neue Initiativen, insbesondere im Energiesektor, auf Art. 100 a abstützen wird. Das Europäische Parlament wird auch künftig darauf zu achten haben, daß seine Rechte durch die entsprechende Wahl der Rechtsgrundlage gewahrt werden. Die völlig willkürlich ausgehandelten Verfahrensregelungen für den Anwendungsbereich des neuen Verfahrens werden auch künftig zu Abgrenzungsproblemen zwischen den Kompetenznormen führen.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß die Wahl einer falschen Rechtsgrundlage zu einer Nichtigkeitserklärung der betreffenden Rechtsakte durch den Europäischen Gerichtshof nach Art. 173 EWGV führen kann. Das Kompetenzgerangel um die jeweils geeignete Rechtsgrundlage dürfte auch in den neunziger Jahren die Europäische Gemeinschaft beschäftigen und das Europarecht zu einer Art Geheimwissenschaft fortentwickeln.

#### **Entscheidungen aus Dunkelkammern**

Auch nach Maastricht werden sich trotz der angeblich gestärkten demokratischen Legitimität die wesentlichen Entscheidungen in den Dunkelkammern nichtöffentlicher Ratssitzungen und in den Entscheidungsgremien anonymer Sachverständigenausschüsse vollziehen. Nicht einmal in allen Sachbereichen des Binnenmarktes ist das EP in ein Anhörungsverfahren einbezogen worden. Es bestehen weiterhin Verfahrensregeln, wo der Rat mehrheitlich abstimmt, ohne das EP anzuhören: so entscheidet der Rat in den Bereichen der Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit in eigener Machtvollkommenheit ohne Anhörung des EP. Bezeichnend ist auch, daß das EP bei der gemeinsamen Agrarpolitik, der gemeinschaftlichen Handelspolitik und der Angleichung der Steuersätze auch weiterhin nur seine unverbindliche Stellungnahme abgeben darf. Auch wurden die Forderungen des EP nach einer demokratischen Bestellung der Kommission nicht voll erfüllt.

Die Zustimmung der deutschen Öffentlichkeit zu dem in Maastricht beschlossenen Unionsvertrag hängt wohl entscheidend davon ab, ob die EG in den neunziger Jahren mit effizienteren Instrumenten zu einer gemeinschaftlichen Problemlösung und europäischen Selbstbehauptung in der Lage ist. Die Herausforderungen in den neunziger Jahren liegen zweifelsohne in der Bewältigung des Umbruchs in Osteuropa und der damit verbundenen Wanderungsbewegungen, in einer entschiedenen Umwelt- und Klimapolitik, in der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und in der Schaffung sozialpolitischer Rahmenbedingungen, die den Zielsetzungen der 1989 beschlossenen Sozialcharta gerecht werden. Nicht nur die Entfesselung eines Wettbewerbs, sondern die Schaffung von sozial-, umwelt- und verkehrspolitisch vertretbaren Rahmenbedingungen muß die Vollendung des Binnenmarktes bestimmen und den Aufbau einer Währungsunion begleiten.

Der Vertrag hat hierbei nur partielle Fortschritte erbracht. Immerhin hat er mit dem Subsidiaritätsprinzip erstmals ein abgrenzbares Kriterium zwischen den Zuständigkeiten der EG und ihrer Mitgliedsstaaten vertraglich verankert. Es bleibt abzuwarten, ob die EG-Kommission ihre Binnenmarktcompetenzen auch weiterhin einsetzt, um problematische zentralistische Regelungen durchzudrücken. Die wirtschaftlich weniger begünstigten Mitgliedsstaaten werden sich jedenfalls nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip abspesen lassen, wenn sie weitere Solidarleistungen der EG einfordern.

Der Unionsvertrag enthält drei neue Kompetenzbereiche: Bestimmungen zur Kultur- und Bildungspolitik, zu den europäischen "Netzen" und zur Industriepolitik. Bundesverkehrsminister Krause könnte bald mit EG-Beschlüssen zur "Verbesserung der Verkehrssicherheit" (neu Art. 75 c EWGV) konfrontiert werden. Obwohl der Einstieg in eine europäische Infrastrukturpolitik im Bereich des Verkehrs und insbesondere des kombinierten Verkehrs positiv zu bewerten ist, muß noch genauer untersucht werden, was unter dem Prinzip des freien Netzzugangs in dem Kapitel der transeuropäischen Netze zu verstehen ist. Für die Energieversorgungsunternehmen und den Schienenverkehr kann noch nicht überblickt werden, ob sich hieraus "Durchleitungsverpflichtungen", etwa für französischen Atomstrom, ergeben könnten. Zu bedauern ist, daß für die örtlichen Energieversorgungsunternehmen im Hinblick auf die Wettbewerbsbestimmungen der EG keine rechtliche Klarheit in einem eigenständigen Energiekapitel geschaffen werden konnte.

#### **Britischer Präzedenzfall für Entpflichtung**

Während der Verhandlungen hat Großbritannien die ordoliberalen und nationalistischen Vorstellungen der in London noch regierenden Konservativen weitgehend durchsetzen können. In der Endphase haben neun oder zehn Staaten vor allem in der Sozial- und Umweltpolitik gegenüber der britischen Regierung in immer mehr Konzessionen eingewilligt und elementare Vertragsänderungsziele aufgegeben. Die britische Regierung hat dieses Entgegenkommen mit einem opting-out, mit einem Ausklingen aus den verpflichtenden Regeln des Sozialkapitals gedankt, um japanische Investoren nach Großbritannien als Sprungbrett auf den Kontinent anzulocken. Schon in den frühen achtziger Jahren hat die Thatcher-Regierung mit ihren Forderungen nach einer Rückerstattung der der EG zufallenden Eigenmittel das Prinzip der Finanzautonomie der EG in Frage gestellt. Der jetzige Sündenfall wiegt schwerer: erstmals ist das Prinzip der Rechtseinheit der Gemeinschaft aufgegeben worden. Weitgehend unbeachtet ist auch in der Öffentlichkeit geblieben, daß Spanien und Portugal ebenfalls die Möglichkeit des opting-out aus den Umweltbestimmungen eingeräumt worden ist. Jeder Mitgliedsstaat wird sich künftig unter Hinweis auf den britischen Präzedenzfall aus verpflichtenden Vertragsbestimmungen hinauswinden können.

Der jetzt in Maastricht ausgehandelte Vertrag ist ergänzungsbedürftig. Eine Möglichkeit zu Nachverhandlungen bietet sich bereits im Frühjahr dieses Jahres an, wenn das neue System der Eigenmittel und der Finanzbeiträge der EG festgelegt werden müssen. Die Chance sollte genutzt werden, um die Haushaltsrechte des EP zu erweitern und endlich die künstliche Trennung zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Mitteln aufzugeben. In diesem Zusammenhang könnten die Rechte des EP weiter gestärkt werden:

- um im Rat klare Regeln für die sogenannte erneute Anhörung des EP vor dem Beschluß des gemeinsamen Standpunktes in der 1. Lesung festzulegen;
- einen verbindlichen Entlastungsbeschluß des EP gegenüber der Kommission durchzusetzen;
- und die Haushaltskontrollrechte des EP allgemein zu stärken. Da der Bundeskanzler der Schaffung eines neuen "Kohäsionfonds", einer Art innerstaatlichen Finanzausgleichskasse, bereits zugestimmt hat, kommt gerade letzter Forderung besondere Bedeutung zu.

Der Vertragsansatz des Unionsvertrages entspricht mit der dominierenden Rolle des Europäischen Rates dem Drei-Säulen-Ansatz und der "irreversiblen" Festlegung auf das Ziel der einheitlichen Währung weitgehend französischen Vorstellungen. Großbritannien sind Sonderkonditionen eingeräumt worden und die südlichen Mitgliedstaaten und Irland werden mit weiteren Finanzspritzen rechnen können. Welches Ihrer Vertragsänderungsziele die Bundesregierung eigentlich durchsetzen konnte, ist dagegen nicht ersichtlich. Nicht einmal die Bestellung der parlamentarischen Beobachter aus den neuen Bundesländern zu gleichberechtigten Europaabgeordneten konnte die Regierung durchsetzen. Die neuen Mitentscheidungsrechte haben im Europäischen Parlament bereits schon jetzt ein miserables Echo hervorgerufen.

Da der Kanzler immer wieder beteuert hat, daß er den deutschen Wählern bei den nächsten Europawahlen den Gang zur Wahlurne nicht zumuten kann, wenn die Rechte des EP nicht entscheidend gestärkt werden, drängt sich die Frage auf, warum Bundeskanzler Kohl mit seinem Partner Francois Mitterrand nicht mit einer gemeinsamen Erklärung zur Rolle des EP vor Maastricht aufgetreten ist. Sie hätte jedenfalls in Straßburg mit besserer Aufnahme rechnen können, als antiquierte Vorstellungen aus der Zeit der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Bestand hier eine Art "stillschweigende Übereinkunft", daß die Bundesregierung ihre Forderungen in der Wirtschafts- und Währungsunion weitgehend durchsetzen konnte, während die französische Regierung den Verhandlungen über die Politische Union ihren Stempel aufdrücken konnte? Träfe diese, in der britischen Presse geäußerte Einschätzung zu, wäre die Paralleltät von Währungsunion und Politischer Union, für Sozialdemokraten ein unverzichtbarer Bestandteil, bereits im Vorfeld der Regierungskonferenzen aufgegeben worden.

(-/31. Januar 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Kein Grund zur Selbstzufriedenheit**

**Zu Umfragen, die die wachsende Parteienverdrossenheit der Bundesbürger dokumentieren**

**Von Wolfgang Zeisig**

Die Politik ist heute stärker als jemals zuvor gefordert, gesellschaftliche Probleme zu lösen. Gleichzeitig hält sich aber das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Parteien und die Politiker auf niedrigem Niveau. So hat eine Befragung des EMNID-Instituts im Jahre 1990 ergeben, daß nur noch 37 Prozent der Bevölkerung Vertrauen in die Institution "Parteien" hat. Damit liegen die Parteien an letzter Stelle auf Platz 18, den sie seit Beginn der genannten Befragung im Jahre 1979 kontinuierlich mit gewissen prozentualen Schwankungen einnehmen.

Wenn solche Zahlen auch differenziert betrachtet werden müssen, so kann eigentlich keine Partei angesichts dieses Zustandes einfach zur Tagesordnung übergehen. Insbesondere die Kehrseite, eine möglicherweise wachsende "Entpolitisierung" oder "Radikalisierung", kann für unsere Demokratie belastend oder gar gefährlich werden. Der bedenklich hohe Anteil an Wahlenthaltungen ist gewiß auch ein Zeichen von Parteienverdrossenheit.

Unabhängig von aktuellen tagespolitischen Diskussionen lohnt es sich also, darüber nachzudenken, welchen Stellenwert die Parteien nach unserem Grundgesetz haben, wie sie den ihnen zugewiesenen Aufgaben gerecht werden und welche Ursachen die Vorbehalte gegenüber den Parteien in der Bevölkerung haben. Es besteht jedenfalls kein Grund zur Selbstzufriedenheit.

Für die SPD als Reformpartei und Oppositionspartei auf Bundesebene gibt es zur Zeit insbesondere zwei Probleme grundsätzlicher Art.

Das eine Problem ist unmittelbare Folge der immer komplizierter werdenden gesellschaftlichen Verhältnisse: Die zahllosen politischen Einzelthemen und Zweckmäßigkeitserwägungen in Tagesfragen erschweren es zunehmend, im Kontrast zu den anderen Parteien ein Profil zu entwickeln, das sich an einem sozialdemokratischen Zukunftsbild unserer Gesellschaft orientiert. Die Konturen der Parteien sind - sieht man einmal von der derzeitigen Entwicklung der CDU zur Kanzlerpartei ab - nicht zuletzt wegen der komplizierter werdenden gesellschaftlichen Verhältnisse unschärfer geworden. Wie kann das anders sein, wenn zum Beispiel alle Parteien dem Umweltschutz hohe Priorität einräumen und sich dann nur noch in sehr schwierigen Sachfragen bei der Durchsetzung von Zielen unterscheiden oder vom Wähler gar verlangen, sich über die Ernsthaftigkeit des politischen Willens nach Begutachtung von Sachkonzepten ein eigenes Bild zu machen? Dennoch ist gerade die SPD als Reformpartei darauf angewiesen, ihren Zukunftsentwurf von der Gesellschaft jenseits der tagespolitischen Auseinandersetzung, besonders aber an Beispielen solcher Auseinandersetzung zu verdeutlichen. Dazu gehört ein hohes Maß an Kontinuität in Grundsatzpositionen und Beharrlichkeit bei der Zeichnung und Erklärung der Umrisse dieses Entwurfs. Dies muß jetzt Priorität haben. Was den Zukunftsentwurf selbst anbelangt, so ist die SPD weitaus besser gerüstet als die Konservativen.

Grund für das zweite Problem ist die erfreuliche Tatsache, daß die SPD-geführten Bundesländer im Bundesrat die Mehrheit haben, denn die Arbeit des Bundesrates vollzieht sich in einem Spannungsverhältnis: Die Mitglieder des Bundesrates sind parlamentarisch legitimierte und kontrollierte Mitglieder von Landesregierungen. Das heißt in unserer Parteiendemokratie, daß sie Parteipolitiker sind. Neben der föderativen Legitimationsgrundlage (Artikel 20 Abs. 1 GG) besteht also auch die parteiendemokratische Legitimationsgrundlage (Artikel 2 Abs. 1 GG) für die Arbeit des Bundesrates. Während der Zeit der sozialliberalen Koalition hatte die CDU/CSU kaum Skrupel, ihre Mehrheit im Bundesrat gegen Bundesregierung und Bundestagsmehrheit auszuspielen und wirksam werden zu lassen. Auch die SPD muß darauf achten, daß das Spannungsverhältnis nicht zu Lasten der Partei und ihres Gesamtprofils gelöst wird.

Es gilt, das Profil der Partei zu schärfen; Dafür ist auch eine Bündelung der Kräfte notwendig. Es sei deshalb erlaubt, dazu eine Feststellung Fritz Eilers - dessen 25. Todestag in diesen Monat fällt - in Erinnerung zu bringen, eine Feststellung, die gerade heute aktuell ist: "Gebündelte Kraft erreicht mehr, allerdings nur dann, wenn Verlaß darauf ist, daß diese Kraft gebündelt bleibt und nicht bei jedem Anlaß in einzelne Bestandteile zerfällt. So ergeht es auch den Parteien: Die Bündelung macht ihr Gewicht aus."

(-/31. Januar 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*